

# DAS SCHICKSAL DER FAMILIE MÖBIUS IN DER NS-ZEIT

von Ludwig Hellriegel

Neben der Laurenzikirche im Ortsteil Laurenziberg der Stadt Gau-Algesheim stand bis vor wenigen Jahren das alte Küsterhaus aus dem 16. Jahrhundert. Zuletzt war es von Familie Richard Möbius bewohnt. In der Kirche des Martyrers Laurentius, der Urkirche der ganzen Gegend aus dem 7. Jahrhundert, hängen heute die Bilder vieler Martyrer des Bistums Mainz, die während der NS-Zeit ihr Leben gelassen haben. Auf traurige Weise ist diese Gedenkstätte mit dem Schicksal der Familie Möbius verbunden.

Von den zehn Kindern der Familie Möbius waren drei behindert. Anna Frieda, geboren am 24. Januar 1925, war im Alter von einem Jahr aus dem Bett auf den Kopf gefallen. Seitdem litt sie häufig an Krämpfen und Anfällen. Schließlich wurde sie 1931 in ein Heim nach Nieder-Ramstadt gegeben, im Alter von 14 Jahren aber nach Heppenheim an der Bergstraße verlegt. Sie soll auf diesem Transport einer Lungenentzündung erlegen sein. Nachforschungen beim Standesamt in Heppenheim ergaben, dass Frieda Möbius am 27. März 1939 starb. Der Vorsteher der Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim teilte dem Standesamt schriftlich mit, dass Frieda „um 15.35 an Mittelhirnentzündung, Schwachsinn, Lähmung der Gliedmaßen, Bronchitis und Bronchopneumonie“ verstorben sei. Dass man sie trotz so schwerer Krankheit für transportfähig gehalten hatte, mag manche unbequeme Frage aufwerfen. Zwei weitere Kinder der Familie Möbius, Adolf Jakob, geboren am 15. November 1933, und Emma Elisabeth Minna, geboren am 1. Dezember 1936, erkrankten 1939 an Kinderlähmung. Spätestens 1942 wurden die Bürgermeister aufgefordert, Behinderte zu melden. Der von Bürgermeister Erich Best beauftragte städtische Angestellte Franz Josef Heinrich hat offensichtlich mehrere Gau-Algesheimer Behinderte nicht gemeldet.

Zwei Behinderte, die in Heilstätten waren, wurden ermordet: Christian Müller, geboren am 2. Oktober 1890 in Gau-Algesheim, Wallstraße (Todesdatum unbekannt - wahrscheinlich 1941) und Eva Maria

Jayme, geboren am 11. Dezember 1920 in Gau-Algesheim, ermordet am 12. Oktober 1941. Ersterer wurde in Alzey, letztere in der Heilstätte Ottersweiler umgebracht.

Die beiden Möbius-Kinder waren die einzigen, die zu Hause abgeholt wurden. Sie kamen in die Heil- und Pflegeanstalt Eichberg im Rheingau. Wer die Kinder gemeldet hat, ist ungeklärt. Jedenfalls muss Frau Möbius geahnt haben, dass man mit den Kindern nichts Gutes vorhatte. Eine Tochter erinnert sich daran, dass die Mutter erschrocken einen Drahtkorb wegwarf, den sie gerade im Arm trug, als das Auto vorfuhr, um die Kinder abzuholen. Der Vater war nicht zu Hause, und die Mutter allein konnte den Abtransport nicht verhindern. Nach etwa vier Wochen kam die Nachricht, dass eines der Kinder verstorben sei. Die Eltern fuhren zum Eichberg, um an der Beerdigung teilzunehmen. Richard Möbius hatte sich bei Familie Sterk, für die er arbeitete, einen Zylinder dafür geborgt. Als die Eltern den Wunsch äußerten, dass der Sarg noch einmal geöffnet würde, verwehrt man ihnen dies. Nachdem einige Zeit später die Todesnachricht vom zweiten Kind eintraf, war es klar: die Kinder wurden auf dem Eichberg umgebracht.

Angeblich hatte man lange Zeit genauere Zahlen über die Ermordeten nicht gekannt. Inzwischen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass allein in den Kirchenbüchern der evangelischen Kirchengemeinde Oestrich-Winkel eine außerordentlich große Zahl von Verstorbenen vermerkt ist: während es 1939 nur 34 Beerdigungen gab, waren es 1940 - 90, 1941 - 133, 1942 - 125, 1943 - 131, 1944 - 121, 1945 - 240 und 1946 - 82.

Unter den zahlreichen Eintragungen fanden sich auch die Sterbeeinträge der Möbius-Kinder: „30. September 1943, Eichberg, Ernst Möbius, 10 Jahre alt“ und am 14. Februar 1944 Emmi Möbius, Gau-Algesheim, Eichberg“. Es war für die Schergen damals anscheinend unerträglich, dass ein behindertes Kind den Namen Adolf trug, auch der zweite

Vorname Jakob erschien den Henkern durch den berühmt-berüchtigten Reichstatthalter von Hessen-Nassau, Jakob Sprenger, bereits besetzt, deshalb gaben sie dem Kind willkürlich den Namen Ernst.

Die Eltern waren auch zur zweiten Beerdigung zum Eichberg gekommen. Ihr Verdacht bestätigte sich, als sie feststellten, dass zwischen dem Grab von Adolf und dem von Emmi 98 Nummern waren; das heißt, dass fast täglich ein Kind ermordet wurde. Bereits 1933 hatten die Nazis am 14. Juli ein „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen. Viele, vor allem junge Menschen, wurden im Lauf der folgenden Jahre sterilisiert. Zwei Gau-Algesheimer Bürger, die dieses Schicksal erlitten haben, leben heute (1994) noch.

Als der Krieg ausbrach, hielt Hitler die Zeit für gekommen, die schon länger bestehenden Pläne zur Tötung Behinderter zu verwirklichen. Den mündlich erteilten Befehl vom 1. September 1939 ließ er schriftlich Ende Oktober 1939 festlegen, datierte ihn aber auf den 1. September. Ein eigenes Gesetz wurde nicht erlassen. Auf Druck der deutschen katholischen Bischöfe, die bereits 1933 scharf gegen die Rassengesetze der Nazis Stellung genommen hatten und schließlich mit dem einzigen ihnen verbliebenen Mittel, nämlich auf den Kanzeln, die Tötung Behinderter anprangerten, ordnete Hitler am 24. August 1941 an, dass die Tötung behinderter Erwachsener zu stoppen sei, die Tötung behinderter Kinder ging jedoch weiter bis 1945.

Richard Möbius, der bekannt dafür war, dass er sagte, was er dachte, soll angeblich den Gau-Algesheimer Bürgermeister Best zur Rede gestellt haben: „Du hast meine Kinder fortgeschafft!“ Dies konnte jedoch bisher niemand bestätigen. Tatsache ist, dass Richard Möbius bei der Erbsenernte auf dem Laurenziberg im Kreis etlicher Frauen die Bemerkung fallen ließ: „Wenn mein Ältester heute aus Russland käme und er hätte ein Parteiabzeichen an, ich würde es ihm eigenhändig abreißen.“

Einige Tage nach dieser Bemerkung wurde Möbius verhaftet. Er kam zunächst ins Gefängnis nach Mainz, von dort aus musste er neun Wochen lang in einem Bombensprengkommando arbeiten. Zur Zuckerrübenenernte konnten die Sterks ihn noch

einmal anfordern. Vier Wochen lang war er daheim. Dann aber musste er wiederum ins Gefängnis. Er kam ins KZ Buchenwald. Die letzte Nachricht von dort: „Bitte, schickt mir etwas zu essen!“ Doch Richard Möbius starb nach Auskunft des Internationalen Suchdienstes am 2. Februar 1945 in Ohrdruf, einem Außenlager des KZ Buchenwald. Als der älteste Sohn Heinz aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrt war, bemühte er sich um Klärung. 1951 erhielt er die Auskunft (Nr. 705) zum Todesort und -tag seines Vaters. Erst 1964 bekam Frau Möbius, die lange Zeit völlig mittellos war, eine Entschädigung für den Mord an ihrem Mann. Doch schon am 15. November dieses Jahres starb Mutter Möbius.

Richard Möbius war ein hochdekorierter Weltkriegsteilnehmer, gelernter Goldschmied, geboren am 19. Januar 1890 in Neundorf, Kreis Leipzig. Er hatte in zweiter Ehe Anna Helene Philippine Engelhardt aus Worms geheiratet. Zunächst fand er auf dem Laurenziberg ein Auskommen als landwirtschaftlicher Arbeiter bei Familie Tersteegen, später bei Familie Sterk. 1932 war Richard Möbius arbeitslos. Er erhielt für seine große Familie eine wöchentliche Unterstützung von 13,50 RM. Er war auch Ende 1933 noch arbeitslos. Sämtliche Kinder der Familie Möbius waren weder in der HJ noch im BdM. Man gehörte mehr ins linke Spektrum, wobei Richard Möbius allerdings selbst nie Mitglied einer Partei war. Mit Hilfe wohlgesonnener Nachbarn konnte die Familie überleben.

Ende 1944 sollten auch noch die Töchter Barbara (verheiratete Wilhelm, wohnhaft in Rheindürkheim) und Elisabeth (verheiratete Bartsch, wohnhaft in Gau-Algesheim) abgeholt werden. Die Mutter versteckte die beiden in der Scheune von Lichs (heute Teschke). Als die Schergen nochmals kamen, sagte die Mutter: „Wie oft wollt ihr die denn noch abholen?“ Damit irritierte sie die Beamten. Sie kamen nicht mehr. „Von Lichs, Immigs und Luffs haben wir Kinder immer etwas zu essen bekommen“, erinnert sich Erika Kurz, geborene Möbius, „und wir hatten doch immer gehörigen Hunger.“

Es ist eine merkwürdige Fügung, dass ein Überweisungsabschnitt für 50,- RM vom 2. Februar

1945, dem Todestag des Vaters, von Frau Irmgard von Opel vom Westerhaus bei Großwinternheim in den Unterlagen der Familie erhalten blieb. Für das Küsterhaus zahlte die Familie der katholischen Kirchengemeinde Gau-Algesheim eine Miete von 20,- RM. Aber die Kinder haben auch schlimme Erinnerungen. Zu einem Mädchen sagte eine Frau: „Wenn Du das nochmal sagst, dann bringe ich Dich dorthin, wo Dein Vater ist!“

Bei den Bildern der Martyrer in der Laurenzikirche hängt auch ein Bild von Richard Möbius und den beiden Kindern Adolf und Emmi. Es gehört zum Traurigsten, was in der unseligen Nazizeit geschehen ist, dass man Behinderte auf „Befehl des Führers“ umbrachte. Es gab unzählige Verfolgungen

von Minderheiten in der Geschichte, aber den von Staats wegen befohlenen Mord an Behinderten hatte es noch nie gegeben. Weil diese Verbrechen so himmelschreiend waren und weil man dazu viele Handlanger, meist Ärzte und Pflegekräfte, brauchte, deshalb ist dieses finstere Kapitel noch so wenig erforscht. Aber alle, die bisweilen bis heute noch äußern: „Die können doch froh sein, dass diese Krüppel und Idioten umgebracht wurden!“ stehen noch unter dem Einfluss nationalsozialistischer Ideologie und beschönigen deren Verbrechen. Aber es geht bei diesem Aufsatz nicht in erster Linie um die Frage nach Schuld, es geht um die Ehre von Richard Möbius, seiner Kinder Adolf und Emmi und seiner ganzen Familie.

Veröffentlichungen: Hellriegel, Ludwig, Das Schicksal der Familie Möbius vom Laurenziberg während der NS-Zeit, Heimatjahrbuch Landkreis Mainz-Bingen, 1995, 129-132; Gau-Algesheim. Historisches Lesebuch, 1999, S. 101-103